

26.08.2014

37

Eingang 28. Aug. 2014
Berufsfeuerwehr **372**

Kopieren an 37

371

Fey
2/8

26/9

372/1 z.U.

~~371~~

370 / 12 / 13/9

Bedarfsprüfungen zur Ersatzbeschaffung von 4 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen HLF 20 mit geschätzten Kosten von 1.632.000 € brutto / 1.371.428 € netto (RPA-Nr. 141/37/08/14) und 3 Rettungstransportwagen mit geschätzten Kosten von 465.000 € brutto / 390.756 € netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.02.2014 haben Sie Bedarfsprüfungen zur Ersatzbeschaffung von 4 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen HLF 20 und 3 Rettungstransportwagen vorgelegt.

Dem Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfungen stimme ich zu. Berücksichtigt wurden dabei folgende Angaben:

Sie haben dargelegt, dass im Fahrzeugpool der Feuerwehr neben Einsatzdienst-Fahrzeugen auch noch Fahrzeuge mit gleichem feuerwehrtaktischen Einsatzwert betrieben werden, die als technische Ausfallreserve oder als Ausbildungsfahrzeuge dienen. Sie haben erläutert, dass Sie dafür sorgen, dass Fahrzeuge, die auf stark frequentierten Wachen eine hohe Laufleistung erreicht haben, in Bereiche verschoben werden, wo wenig gefahren wird, z. B. in die Schule, um zu vermeiden, dass Fahrzeuge trotz eines relativ guten Zustands wegen frühzeitiger Totalschäden des Motors, Antriebs oder Fahrwerks ausgemustert werden müssen.

Mit Ihren Bedarfsprüfungen haben Sie dargestellt, dass im Jahr 2016 keine Fahrzeuge des Einsatzdienstes ausgemustert werden müssen, sondern Fahrzeuge der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule (Schule), weil diese einen nicht mehr wirtschaftlichen Zustand erreicht haben.

Hierzu haben Sie für die Hilfeleistungslöschfahrzeuge mit den Kennzeichen

- K-LN 3851
- K-LN 3852
- K-LN 3853
- K-27309

und für die Rettungstransportwagen mit den Kennzeichen

- K-27218
- K-27917
- K-27255

Zustandsberichte einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgelegt, wonach eine weitere Nutzung über das Jahr 2016 hinaus nicht empfehlenswert ist.

Die neu zu beschaffenden Fahrzeuge wollen Sie nach ihrer Lieferung im Jahr 2016 in den Einsatzdienst geben, um dort maximal ausfallsichere Fahrzeuge zu haben. Mit den Fahrzeugen, die dadurch nicht mehr im Einsatzdienst stehen, wollen Sie die auszumusternden Fahrzeuge der Schule, oder aber je nach Zustand die Reservefahrzeuge ersetzen, welche dann an die Stelle der Ausbildungsfahrzeuge gesetzt würden.

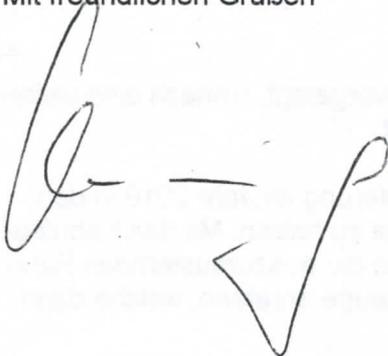
Den Bedarf an Fahrzeugen für die Schule haben Sie darüber hinaus mit dem gleichzeitig vorgelegten verwaltungsinternen Fahrzeugkonzept der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule vom 25.06.2013 begründet. Ergänzend haben Sie unter anderem eine Prognose der Anzahl von Ausbildungslehrgängen bis einschließlich des Jahres 2020 vorgelegt, mit der dargelegt wird, dass die benötigte Anzahl von Ausbildungsfahrzeugen in diesem Zeitraum unverändert bleiben wird. Dem Fahrzeugkonzept der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule habe ich Informationen hinsichtlich der jetzt vorgelegten Bedarfsprüfungen entnommen. Das Konzept wurde von mir jedoch nicht in Gänze geprüft.

In der Vergangenheit haben Sie den Bedarf an Fahrzeugen für die Schule mit ohnehin zu ersetzenden ehemaligen Einsatzdienst- oder Reservefahrzeugen gedeckt sowie einmalig im Jahr 2010 über eine günstige Gelegenheit zum Gebrauchtfahrzeugkauf. Sie teilten mit, dass sich beide Möglichkeiten für den Bedarf im Jahr 2016 derzeit nicht abzeichnen. Den vorgelegten aktuellen Fahrzeugbestandslisten ist zu entnehmen, dass die im Einsatzdienst oder als technische Ausfallreserve vorhandenen Löschgruppenfahrzeuge der Berufsfeuerwehr und Rettungstransportwagen größtenteils voraussichtlich noch im Jahr 2016 in einem guten Zustand sein werden. Wenn kein Bedarf in der Schule bestehen würde, wäre es demnach noch nicht erforderlich, für einzelne dieser Fahrzeuge Ersatzbeschaffungen in die Wege zu leiten. Aufgrund des Bedarfs in der Schule sind die Ersatzbeschaffungsmaßnahmen nun aber einzuleiten.

Bei Prüfung der vorgelegten Unterlagen habe ich zudem festgestellt, dass in der Liste der Einsatzdienst-Rettungswagen derzeit noch drei alte Fahrzeuge aufgeführt sind, für die schon im Jahr 2011 Ersatzbeschaffungen beschlossen wurden. Die gelieferten Fahrzeuge wurden dann aber nach Ihrer Aussage an die Stelle anderer, außerplanmäßig ausgemusterter Fahrzeuge gesetzt. Zudem wird aktuell das alte Löschgruppenfahrzeug K-27309, für das ebenfalls schon im Jahr 2011 eine Ersatzbeschaffung beschlossen wurde, sowohl als Einsatz-Reservefahrzeug aufgelistet, als auch als Ausbildungsfahrzeug mit der jetzigen Bedarfsprüfung. Hier bitte ich um Klärung, ob es sich dabei um ein Versehen handelte oder ob tatsächlich für die zwei Funktionen zwei neue Löschgruppenfahrzeuge erforderlich sind.

Im Hinblick auf zukünftige Bedarfsprüfungen möchte ich abschließend anmerken, dass eine Verfahrensweise zu entwickeln ist, mit der Abgänge und Zugänge von Fahrzeugen und ihre Verwendung schriftlich chronologisch festgehalten werden. Zur korrekten Vermögensabbildung der Stadt Köln ist dabei auf eine Übereinstimmung der geführten Bestandslisten mit den in der Anlagenbuchhaltung erfassten Fahrzeugbeständen zu achten. Ich behalte mir vor, zukünftig bei geplanten Beschaffungsmaßnahmen die Fahrzeugbestandsveränderungen zu prüfen und bitte um transparente und revisionsfähige Dokumentation. Zur Abschaffung von Fahrzeugen, für die zuvor keine Ersatzbeschaffung vorgeschlagen und beschlossen wurde, ist rechtzeitig die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes einzuholen, da hiermit Fakten geschaffen und somit neue Fahrzeugbedarfe ausgelöst werden. Im Nachhinein sind diese Vorgänge schwer rekonstruierbar und nicht mehr überprüfbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'L' followed by a horizontal line and a large, sweeping flourish that ends in a hook.